

Corporate Governance Bericht 2023

der Investitionsbank des Landes
Brandenburg (ILB)

1 Allgemeines

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist das zentrale Förderinstitut des Landes Brandenburg. Sie unterstützt in dieser Funktion die Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg. Hierbei sieht sich die ILB zu verantwortlichem und transparentem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit, ihren Anteilseignern, Kundinnen und Kunden und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet.

Die ILB berichtet seit dem Geschäftsjahr 2016 auf der Basis ihres eigenen Corporate Governance Kodex (Kodex) jährlich über die Corporate Governance der Bank. Der Kodex berücksichtigt die Besonderheiten des Hauses, insbesondere die Spezifika einer öffentlich-rechtlichen und wettbewerbsneutralen Förderbank. Der Kodex orientiert sich in Inhalt und Struktur am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sowie am Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen in der Neufassung 2016. Die Bestimmungen des Kodex beinhalten, neben der Wiedergabe von Vorgaben aus Gesetz und Satzung, Empfehlungen und Anregungen, die über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen.

Die Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates sowie der Hauptversammlung der ILB identifizieren sich in vollem Umfang mit dem Kodex. Ihr Handeln ist auf eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung ausgerichtet.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex weitgehend entsprochen wurde. Abweichungen werden gemäß Ziffer 8.1 des Kodex in der Entsprechenserklärung, die diesem Bericht angefügt ist, offengelegt und begründet.

2 Hauptversammlung

Anteilseigner der ILB sind jeweils zu 50 Prozent das Land Brandenburg sowie die NRW.BANK. Die Bank ist im vom Land Brandenburg mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet.

Das Land Brandenburg und die NRW.BANK nehmen ihre Rechte und Pflichten als Anteilseigner in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Das Land Brandenburg hat, unabhängig von der Höhe seines Kapitalanteils in der Hauptversammlung, die Stimmenmehrheit. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Hauptversammlung statt.

In der ersten Sitzung der Hauptversammlung am 16. Juni 2023 wurde unter anderem der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt und die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie die Entlastung des Vorstandes und des Verwaltungsrates beschlossen. Ferner hat die Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrates die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 als Abschlussprüfungsgesellschaft für die ILB bestellt und beauftragt.

Des Weiteren hat die Hauptversammlung beschlossen, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 anstatt eines Sitzungsgeldes, dessen Höhe seit 2004 unverändert war, jeweils eine pauschale Vergütung in Höhe von 1.000 EUR pro Gremiumsmitgliedschaft und Jahr zu gewähren.

Gemäß Ziffer 10.4 des Kodex ist für die Mitglieder des Vorstandes im Rahmen der D&O-Versicherung ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis maximal zur Höhe des Eineinhalbfachen des jährlichen fixen Grundgehaltes des Vorstandsmitgliedes vorzusehen; für die Mitglieder des Verwaltungsrates soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

Die Hauptversammlung hat am 1. Juni 2017 beschlossen, auf die Festlegung eines Selbstbehaltes für die Mitglieder des Verwaltungsrates – abweichend von den Regelungen des Corporate Governance Kodex – aufgrund der Geringfügigkeit der an die Mitglieder des Verwaltungsrates pro tatsächlicher Sitzungsteilnahme gezahlten Vergütung zu verzichten. Die pauschale Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates ist der Höhe nach inflationsbereinigt weiterhin als gering einzustufen. Der Beschluss der Hausversammlung vom 1. Juni 2017 behält daher weiterhin seine Gültigkeit, sofern der Corporate Governance Codex der ILB keine Einschränkungen bzw. Bestimmungen zum Selbstbehalt der Verwaltungsratsmitglieder enthält.

Die Höhe des Selbstbehaltes für die Mitglieder des Vorstandes hat die Hauptversammlung durch Beschluss vom 1. Juni 2017 entsprechend den Mindestvorgaben des Kodex auf 10 Prozent des Schadens bis maximal zur Höhe des Eineinhalbfachen des jährlichen fixen Grundgehaltes des Vorstandsmitgliedes begrenzt.

In der zweiten Sitzung der Hauptversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde im Rahmen einer Änderung der ILB-Satzung die Verkleinerung des Verwaltungsrates von 18 auf 15 Mitglieder ab der nächsten Amtsperiode (nach dem 31. Dezember 2027) beschlossen. Die neue ILB-Satzung ist am 21. März 2024 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft getreten. Korrespondierend zu dieser Satzungsänderung wurde auch eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat beschlossen. Vor dem Hintergrund der Anpassung der Satzung der ILB und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung wurden die Geschäftsordnungen für die Ausschüsse des Verwaltungsrates auf Anpassungsbedarf hinsichtlich der Aktualität und Gültigkeit überprüft und entsprechend angepasst.

3 Verwaltungsrat

Aufgabe des Verwaltungsrates der ILB ist es, den Vorstand bei der Führung der Bank regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Führung der Geschäfte der ILB durch den Vorstand. Hierzu gehört insbesondere, ob sich die ILB im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betätigt.

Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird durch die zuständige Ministerin der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg ausgeübt. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat und leitet dessen Sitzungen.

Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen die Anteilseigner 12 Mitglieder entsenden. Daneben gehören dem Verwaltungsrat sechs weitere Mitglieder als Vertreterinnen

und Vertreter der Beschäftigten der ILB an. Die Entsendung der Verwaltungsratsmitglieder richtet sich nach der Satzung unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen.

Zum 31. Dezember 2022 endete die Amtsperiode im Verwaltungsrat der ILB. Gemäß der Satzung der ILB üben die Mitglieder des Verwaltungsrates ihre Tätigkeit nach Ablauf der Amtszeit bis zum Amtsantritt des neuen Verwaltungsrates weiter aus. Im Februar 2023 fand die Neuwahl der Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ILB statt. Im Ergebnis der Wahl konnte ein Mandat nicht besetzt werden. Dies hat zur Folge, dass die Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter in der laufenden Amtszeit mit fünf statt den vorgesehenen sechs Mandaten im Verwaltungsrat vertreten sind. Die Nachbesetzung der weiteren, im Zuge des Ablaufs der Amtsperiode neu zu besetzenden Mandate, erfolgte planmäßig. Die Mitglieder sind auf der Website der ILB abrufbar.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrates ist auf Vielfalt (Diversität) und dabei insbesondere auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen hinzuwirken. Per 31. Dezember 2023 werden acht von 17 Mandaten im Gremium von Frauen wahrgenommen (ca. 47 Prozent). Die Regelungen und Zielstellungen des Landesgleichstellungsgesetzes Brandenburg (LGG) finden Berücksichtigung. Ferner sollen potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden.

Die Bank entwickelt das Weiterbildungsangebot für die Mitglieder des Verwaltungsrates kontinuierlich fort und entspricht damit dem spezifischen Bedürfnis des Verwaltungsrates nach laufender Fortbildung insbesondere in bankspezifischen Themenfeldern aufgrund der stetigen Neuerungen im Bank- und Kapitalmarktrecht sowie der steigenden Anforderungen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für diese und weitere Weiterbildungsmaßnahmen steht den Mitgliedern des Verwaltungsrates ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Fortbildung für alle Mitglieder des Verwaltungsrates im Hinblick auf die 7. MaRisk Novelle durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte GmbH). Darüber hinaus soll die Bank die Mitglieder des Verwaltungsrates bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützen. Der Vorstand ist dieser Aufgabe im Rahmen eines Onboardings für die neuen Verwaltungsratsmitglieder nachgekommen.

In die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fällt auch die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes. Da der amtierende Vorstandsvorsitzende zum 30. April 2024 in den Ruhestand eintritt, wurde die Position des Vorstandsvorsitzenden ausgeschrieben und mit Unterstützung des Personalausschusses eine Auswahlentscheidung für einen neuen Vorstandsvorsitzenden getroffen.

Die Bestellung des neuen Vorstandsvorsitzenden für die Dauer von 5 Jahren erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 16. Juni 2023. Der neue Vorstandsvorsitzende beginnt seine Amtsperiode am 1. Mai 2024.

Die Ausschüsse beraten und unterstützen den Verwaltungsrat im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Auf Basis der in den jeweiligen Geschäftsordnungen zugewiesenen Aufgaben fanden thematisch fokussierte Vorberatungen in den Ausschüssen statt. Der Verwaltungsrat wurde durch die Ausschussvorsitzende bzw. den

Ausschussvorsitzenden oder durch die Stellvertretungen über die Beratungen und Ergebnisse informiert.

Der Verwaltungsrat tagte regulär in zwei Sitzungen. Zusätzlich fand eine konstituierende Sitzung des neu gebildeten Verwaltungsrates statt. Darüber hinaus gab es Abstimmungen in zwei Umlaufverfahren.

Ein Verwaltungsratsmitglied nahm an keiner der Sitzungen und ein weiteres Mitglied an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Gremiums teil. Die Anzahl der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrates sowie seiner Ausschüsse entsprach der in der Satzung der ILB festgelegten Sitzungshäufigkeit (mindestens zweimal jährlich).

Der Prüfungsausschuss tagte regulär in zwei Sitzungen. Er erörterte die Geschäfts- und IT-Strategie, das Budget der ILB für das Geschäftsjahr 2024 und die mittelfristige Unternehmensplanung. Ein wichtiger Bestandteil davon ist das bankweite Projekt „Einführung eines neuen Kernbankensystems“ bis zum Jahresende 2027, das auf der Basis einer europaweiten Ausschreibung extern unterstützt und begleitet werden soll. Zudem unterstützte das Gremium den Verwaltungsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Durchführung der Abschlussprüfung. Er sprach eine Empfehlung für die Bestellung der Abschlussprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 aus.

Der Risikoausschuss fand sich in zwei regulären Sitzungen zusammen. Darüber hinaus wurden eilbedürftige Beschlüsse außerhalb der Sitzungen in drei Umlaufverfahren gefasst. Der Ausschuss überwachte die Umsetzung der Risikostrategie und kontrollierte, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der ILB im Einklang stehen. Darüber hinaus prüfte er, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstrukturen der ILB berücksichtigen.

Der Personalausschuss übernahm die Aufgaben des Nominierungs- und Vergütungskontrollausschusses. Er kam insgesamt in zwei regulären und sechs außerordentlichen Sitzungen zur Beratung zusammen. Außerdem wurde ein Umlaufverfahren zur Beschlussfassung durchgeführt. Der Personalausschuss unterstützte den Verwaltungsrat im Berichtsjahr bei der Nachbesetzung der Position des Vorstandsvorsitzenden und führte mit Unterstützung eines externen Personalberatungsunternehmens das gesamte Auswahlverfahren durch.

In den Aufgabenbereich des Ausschusses fällt auch die mindestens einmal im Jahr durchzuführende Bewertung von Vorstand und Verwaltungsrat gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG. Die Bewertung im Jahr 2023 erfolgte beschlussgemäß auf der Basis einer unabhängigen, fragebogenbasierten Evaluierung, welche von Deloitte GmbH durchgeführt wurde. Die Evaluierung hatte zum Ergebnis, dass sowohl die Struktur, Größe, Zusammensetzung als auch die Leistung des Verwaltungsrates vor dem Hintergrund des Risikoprofils der ILB angemessen und ausreichend sind. Zudem verfügen die einzelnen Mitglieder und das Gesamtgremium über angemessene und ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung für die Wahrnehmung ihrer Beratungs- und Überwachungsfunktion.

Darüber hinaus überwachte der Personalausschuss die Angemessenheit der Vergütungssysteme des Vorstandes sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiterinnen bzw. Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben.

Die bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende soll zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit der bzw. dem Vorsitzenden des Vorstandes, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr bzw. ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Sofern es wichtige Ereignisse erfordern, unterrichtet die Verwaltungsratsvorsitzende die Mitglieder des Verwaltungsrates und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Im Berichtsjahr kamen die Verwaltungsratsvorsitzende sowie der Vorstand der ILB zu regelmäßigen Arbeitsgesprächen zusammen und erörterten wesentliche Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der ILB bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat keine relevanten Interessenkonflikte offengelegt. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Verwaltungsrat beziehungsweise den jeweiligen Ausschuss über mögliche Interessenkonflikte zu informieren. Kein Mitglied hat im Berichtszeitraum aufgrund eines Interessenkonfliktes nicht an einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates oder seiner Ausschüsse teilgenommen. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse wird im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und im Anhang des Jahresabschlusses publiziert.

4 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ILB nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher Basis. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Der Vorstand beachtet die gesetzlichen Vorschriften, die Satzung der Bank und den Kodex, die vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie die von den Treugebern erlassenen Bewilligungs- und Beleihungsrichtlinien.

Der Vorstand der ILB bestand im Berichtsjahr aus drei Mitgliedern, wovon ein Mitglied zum Vorsitzenden bestimmt war.

Die Organisationsstruktur der ILB berücksichtigt die aufbauorganisatorische Trennung von Markt und Marktfolge im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelung für die Vorstandsmitglieder wurde im Benehmen mit der Vorsitzenden des Verwaltungsrates festgelegt. Die Zusammensetzung des Vorstandes berücksichtigt die erforderliche Vielfalt (Diversität) und dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen. Der Vorstand war im Geschäftsjahr zu einem Drittel mit Frauen besetzt.

Mit der Geschäfts- und Risikostrategie legte der Vorstand die strategische Ausrichtung der ILB fest. Er erörterte diese intensiv mit dem Verwaltungsrat nach Vorberatung im Risiko- und im Prüfungsausschuss. Der Vorstand hat die Strategien beschlossen und sorgt für deren Umsetzung. Die Gesamtstrategie ist auf eine nachhaltige Entwicklung der ILB ausgerichtet.

Der Vorstand sorgte für ein funktionierendes, angemessenes und den bankaufsichtsrechtlichen Standards entsprechendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Die Abschlussprüfenden stellten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses keine wesentlichen Beanstandungen fest.

Die Evaluierung des Vorstandes gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durch Deloitte GmbH im Auftrag des Verwaltungsrates ergab, dass der Vorstand hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und das Organ in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich dessen Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung befähigt und mit ausreichender Erfahrung ausgestattet ist, die Geschäfte der Bank effektiv und effizient zu leiten. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander, mit den übrigen Organen der Bank und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist vertrauensvoll, effizient und verantwortungsbewusst. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr nicht angezeigt.

Die Vorstandsmitglieder üben neben ihrem Amt kein Gewerbe und keinen Beruf aus. Nebentätigkeiten, insbesondere in Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen, dürfen erst nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen werden. Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr über die Nebentätigkeiten des Vorstandes informiert. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrates für die wahrgenommenen Nebentätigkeiten liegen vor.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten den Verwaltungsrat zudem einmal jährlich über die erhaltenen Vergütungen und Leistungen für die im Vorjahr ausgeübte Nebentätigkeiten. Der Verwaltungsrat wurde im Berichtszeitraum in der Sitzung am 16. Juni 2023 über die erhaltenen Vergütungen des Jahres 2022 informiert.

Eine fortlaufende und regelmäßige Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich. Zur Ergänzung der kontinuierlichen Aktualisierung des eigenen Wissensstands im Rahmen der Geschäftsleitungstätigkeit hat der Vorstand in 2023 an Weiterbildungen teilgenommen.

Im Januar 2023 wurde zwischen dem Vorstand der ILB und der Vorsitzenden des Verwaltungsrates für das Berichtsjahr eine Zielvereinbarung geschlossen. Sie umfasst drei Zielbereiche:

- förderpolitische Ziele, um den gesetzlichen Auftrag der ILB zu sichern,
- finanzielle Ziele, um die Wirtschaftlichkeit und ökonomische Nachhaltigkeit der Bank zu sichern, und

- strategische Entwicklungsziele, um die Zukunftsfähigkeit der Bank zu erhalten.

Die Zielerreichung wird anhand betriebswirtschaftlicher Kennzahlen mit Zielwerten bzw. anhand strategischer Bewertungskriterien gemessen.

Die Ergebnisse der Zielerreichung finden Berücksichtigung bei der Gewährung einer variablen Vergütung für die Vorstände. Die Offenlegung der Vergütung einschließlich der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss 2023 der ILB.

5 Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der ILB vertrauensvoll zusammen. Das Zusammenwirken von Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan und Vorstand als Organ der Geschäftsleitung ist von einem offenen und vertrauensvollen Dialog im Interesse der ILB und ihrer Anteilseigner geprägt. Die Zusammenarbeit wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen der Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dem Vorstand, aber auch zwischen dem Vorstand und den Vorsitzenden der Ausschüsse ergänzt. Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstandes an den Verwaltungsrat von hoher Bedeutung. Neben den regelmäßigen Gremiensitzungen dient hierzu die laufende Berichterstattung. Zentrale Quartalsberichte der Bank, wie z. B. die Berichterstattung der Internen Revision, die Berichterstattung zur Risikosituation auf Gesamtbankebene, der Bericht über das Adressenausfallrisiko gemäß MaRisk sowie der Quartalsbericht zur Ergebnisentwicklung und zur Entwicklung des Fördergeschäfts, werden den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. In regelmäßigen Arbeitsgesprächen unterrichtet der Vorstand der Bank die Vorsitzende des Verwaltungsrates. Vor allem relevante Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und des wirtschaftlichen Umfelds wurden kommuniziert.

6 Transparenz

Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und den Anteilseignern, dem Aufsichtsorgan, den Stakeholdern, den Kundinnen und Kunden sowie den Beschäftigten zu schaffen, ist für die ILB von besonderer Bedeutung. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Brandenburg.

Die ILB veröffentlicht die für Förderbanken üblichen Berichte auf ihrer Internetseite. Dazu gehören insbesondere der Jahresabschluss, inklusive des Lageberichts und der Nichtfinanziellen Erklärung (NFE). Darüber hinaus veröffentlicht die ILB den Corporate Governance Bericht mit der Entsprechenserklärung auf Basis der Grundsätze guter Unternehmensführung. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank.

7 Jahresabschluss und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der ILB wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute

(RechKredV) vom Vorstand aufgestellt und von den Abschlussprüfenden geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 wurden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit den Abschlussprüfenden erörtert.

Nach Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 1. Juli 2022 hat die Vorsitzende des Verwaltungsrates mit PwC GmbH eine Rahmenvereinbarung für die Jahresabschlussprüfungen der Geschäftsjahre 2022 bis 2025 geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Brandenburg wurde am 16. Juni 2023 die Abschlussprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 bestellt.

8 Staatsaufsicht

Die staatliche Aufsicht über die ILB führt das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg.

Investitionsbank des Landes Brandenburg Im April 2024

**Der Vorstand
Der Verwaltungsrat**